

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1128/2023/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.12.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben	30.01.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	06.03.2024	öffentlich

### Auflassung des Bahnüberganges Neuendeicher Weg

#### Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Im Neuendeicher Weg befindet sich Heidgrabens einziger Bahnübergang, die Gemeindegrenze zu Tornesch verläuft mittig im Gleisbett.

Die Deutsche Bahn plant mittelfristig den 3- bzw. 4-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke, der Bahnübergang Neuendeicher Weg ist jedoch schon kurzfristig zu thematisieren, da dieser veraltet und störanfällig ist.

Hierzu fanden bereit 2020 erste Gespräche zwischen der Bahn und den Gemeinden Tornesch und Heidgraben statt. Seitdem wurden keine weiteren Unterlagen seitens der Bahn bzw. NAH.SH vorgelegt, sodass dieses Projekt erst einmal ruhte.

Die Zuständigkeit des Projektes hat inzwischen gewechselt, sodass dieses nun wieder intensiver betreut wird. Im Dezember 2023 fand eine Ortsbegehung des Bahnüberganges mit der DB Netz AG und den Verwaltungen statt (siehe Protokoll der Ortsbegehung). Dabei wurde durch die DB Netz AG noch einmal erläutert, warum die Auflassung notwendig ist (schriftlich Darlegung siehe Anlage).

In den Gesprächen 2020 hatte die Gemeinde Heidgraben zu bedenken gegeben, dass es Landwirte geben könnte, die sowohl auf beiden Seiten der Bahnstrecke Flächen besitzen könnten. Inzwischen wurde geklärt, dass dies nur bei einer Baumschule mit einer Fläche der Fall ist. Da die Anzahl der Betroffenen und die Strecke des Umweges sehr gering sind, konnten die Bedenken der Gemeinde ausgeräumt werden. Des Weiteren hat der Bahnübergang Neuendeicher Weg keine besondere Relevanz für die Gemeinde Heidgraben. Deutlich relevanten sind die nähergelegenen Bahnübergänge Himmel und Koppeldamm, welche zukünftig mit höhenungleichen Querungen versehen werden sollen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Die Kosten der Auslassung, Schaffung von Alternativrouten etc. werden vollständig vom Bund, dem Land Schleswig-Holstein und der Bahn getragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt der Auflassung (Schließung für den Straßenverkehr) des Bahnüberganges Neuendeicher Weg zuzustimmen.

---

Kabel

**Anlagen:**

- Gesprächsvermerk des Ortstermins am 11.12.2023 (gekürzt um personenbezogene Daten)
- Erklärung der Notwendigkeit der Auflassung